

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/010/2017

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Datum: 17.05.2017 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	08.06.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	29.06.2017	Vorberatung
Kreistag	10.07.2017	Beschluss

Änderung des NVP für den Kreis Mettmann - Verlängerung der SchnellBuslinie SB78 in Langenfeld

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Verlängerung der SchnellBuslinie SB78 auf dem Gebiet der Stadt Langenfeld von Berghausen S bis zum Neubaugebiet „An der Landstraße“ wird zugestimmt. Die zusätzlichen Leistungen sollen ab den Sommerferien 2017 zunächst im Probetrieb für die Dauer von 1 ½ Jahren erbracht werden.
2. Die Maßnahme wird mit Beschlussfassung durch den Kreistag Bestandteil des Nahverkehrsplans für den Kreis Mettmann.
3. Die Bahnen der Stadt Monheim (BSM) werden mit der betrieblichen Umsetzung beauftragt.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Beckmann, Marcel	Datum: 17.05.2017 Az.: 20-32/Be
--	------------------------------------

Änderung des NVP für den Kreis Mettmann - Verlängerung der SchnellBuslinie SB78 in Langenfeld

Anlass der Vorlage:

Im Rahmen der fortlaufenden Bemühungen zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wurden in Langenfeld Spielräume für Angebotsausweitungen identifiziert.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verwaltung der Stadt Langenfeld wurde durch den städtischen Bau- und Verkehrsausschuss um Prüfung gebeten, welche Möglichkeiten zur verbesserten Anbindung des Neubaugebietes „An der Landstraße“ durch den ÖPNV im Langenfelder Stadtteil Berghausen bestehen. Die im Kreuzungsbereich Düsseldorfer Straße / An der Landstraße geschaffenen Kreisverkehre lassen grundsätzlich eine Stichfahrt und Wendemöglichkeit für Busse zu.

Hierfür wurden die Linien 777 und SB78 auf ihre Eignung zur Andienung des Neubaugebietes überprüft:

Eine Veränderung der Linienführung der **777** über die neue Haltestelle „An der Landstraße“ kommt jedoch aus folgenden Gründen nicht in Betracht: Durch die damit verbundenen Fahrzeitverlängerungen werden die bestehenden Anschlussbeziehungen am Haltepunkt Langenfeld-Berghausen S gefährdet. Darüber hinaus wären zusätzliche Umläufe einzurichten, welche die Standzeiten der Busse erhöhen und so zu Mehrkosten führen würden. Insofern ist die Anpassung dieser Linie nicht zielführend.

Die SchnellBuslinie **SB78** wurde Anfang 2017 im Rahmen der Neuordnung des Monheimer Linienkonzeptes eingerichtet. Sie stellt seitdem eine attraktive Anbindung des Monheimer Stadtgebietes zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) am Haltepunkt Langenfeld-Berghausen S dar. Eine Verlängerung des Linienweges ohne negative Auswirkungen auf die o.g. Anschlussbeziehungen bis zum Neubaugebiet ist betrieblich möglich. Der Bereich zwischen den beiden Kreisverkehren (siehe Anlage) eignet sich für die Einrichtung der neuen Endhaltestelle. Für das Bedienungsangebot wird der Fahrplan auf dem bereits bestehenden Linienweg zwischen Monheim, Hochschule und Langenfeld-Berghausen S zugrunde gelegt. Damit würde die bereits bestehende Haltestelle „Düsseldorfer Straße“ sowie das Neubaugebiet montags bis freitags durchgehend im 20'-Takt angebunden.

Bewertung und weitere Vorgehensweise

Bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des 3. NVP wurde der Bereich „An der Landstraße“ durch den ÖPNV – auf Grundlage der kreisweit definierten Bedienungsstandards – angemessen erschlossen. Ein Erschließungsdefizit wurde nicht festgestellt.

Insofern ist nun beabsichtigte Angebotsausweitung im Entwicklungskonzept ÖPNV (Kap. 7) des NVP nicht enthalten bzw. zu diesem Zeitpunkt stand ein über den Standards liegendes Bedienungsangebot nicht zur Diskussion.

Dennoch trägt der NVP aktuellen Planungen bzw. Stadtentwicklungsprojekten in den kreisangehörigen Städten durch eine ausreichend flexible Handhabe Rechnung. Zur Generierung neuer Nachfragepotenziale bzw. einer weiteren Attraktivierung des ÖPNV können weitergehende – über die im NVP festgelegten, kreisweiten Basisstandards hinausgehende – Nahverkehrsleistungen angeboten werden. Planungen, die die im NVP enthaltenen Basisstandards überschreiten setzt jedoch die Finanzierungsbereitschaft durch die betroffene Stadt voraus.

Die Überprüfung durch die Verwaltung führt zu folgender Bewertung:

Die seitens der Stadt Langenfeld gewünschte Verlängerung der Linie SB78 steht den Inhalten des NVP nicht entgegen. Sie ist aber auch nicht zwingend erforderlich, um die dort festgelegten Bedienungsstandards zu sichern. Insofern bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenfeld hat dem Vorhaben bereits zugestimmt.

Mit Beschluss durch den Kreistag des Kreises Mettmann wird die Verlängerung der Linie SB78 Bestandteil des 3. Nahverkehrsplans, eine Umsetzung könnte nach den Sommerferien 2017 erfolgen. Das erweiterte Angebot soll zunächst im Probebetrieb für die Dauer von 1 ½ Jahren vorgehalten werden. Die Verwaltung wird die Stadt Langenfeld und die Bahnen der Stadt Monheim als Betreiber der Linie zu gegebener Zeit um einen Bericht bitten.

Finanzielle Auswirkungen

Die mit der geplanten Verlängerung einhergehenden Mehrleistungen auf der Linie SB78 belaufen sich für die Stadt Langenfeld auf ca. 36.600 Buskilometer/Jahr; deren Finanzierung wird durch die Stadt Langenfeld über die Sonderumlage VRR geleistet.

Dem Kreis Mettmann entstehen hierdurch keine zusätzlichen Belastungen.

Anlage